

## MIETWAGENKOSTEN

StVG § 7; BGB § 249

**1. Nach Auffassung des erkennenden Gerichts stellt es eine geeignete Schätzungsgrundlage dar, die nach dem Verkehrsunfall als Normaltarif zu erstattenden Mietwagenkosten nach dem arithmetischen Mittel aus Schwacke-Liste und Fraunhofer Marktpreisspiegel zu bestimmen.**

**2. Die Kosten für die Winterreifen sind jahreszeitenbedingt zu erstatten.**

AG Bad Homburg, Urt. v. 31.8.2016 – 2 C 760/16

*Sachverhalt:* Von der Darstellung des Tatbestandes wird gemäß § 313a ZPO abgesehen, weil das Urteil nicht rechtsmittelfähig ist.

*Aus den Gründen:* Die Klage ist teilweise begründet.

Die Klägerin kann von der Beklagten Zahlung von weiteren Mietwagenkosten in tenorisiertem Umfang verlangen.

Nach Auffassung des erkennenden Gerichts stellt es eine geeignete Schätzungsgrundlage dar, die nach dem Verkehrsunfall als Normaltarif zu erstattenden Mietwagenkosten nach dem arithmetischen Mittel aus Schwacke-Liste und Fraunhofer Marktpreisspiegel zu bestimmen.

Der streitgegenständliche Unfall ereignete sich am 12.2.2015. Angemietet wurde ein klassengleiches Fahr-

zeug der Klasse 6 für 12 Tage vom 23.2. bis 7.3.2015. Insoweit sind die Kosten für die Winterreifen jahreszeitenbedingt zu erstatten. Die Haftungsreduzierung war auf einen Betrag von unter 500 EUR vereinbart. Der Fraunhofer Marktpreisspiegel enthält lediglich eine Haftungsreduzierung auf Beträge zwischen 750 EUR und 900 EUR, so dass diese zusätzlich berechnet werden kann. Beim Mietwagen hat der Geschädigte ein besonderes Interesse an der Haftungsreduzierung wegen des Risikos, den fremden Wagen zu beschädigen.

Soweit die Beklagte auf ein im Nachhinein berechnetes Mietwagenangebot eines anderen Anbieters verweist, kann sie damit nicht gehört werden. Denn die Internetrecherche bezieht sich nicht auf den streitgegenständlichen Anmietzeitraum.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

(aa) Schwacke 2015, Gruppe/Fahrzeugklasse: 06, PLZ-Gebiet 960, Modus:

Wochenpauschale/7 × 12	1.321,71 EUR
Abzug v. 10 % Eigensparnis wg. klassengleichem Mietwagen	132,17 EUR
Zwischensumme	1.189,54 EUR
Nebenkosten:	
12 Tage Haftungsbefreiung	276,00 EUR
12 Tage Winterreifen	120,00 EUR
<b>Insgesamt</b>	<b>1.585,54 EUR</b>

(bb) Fraunhofer Liste 2015, PLZ 96, Gruppe 06, Mittelwert

Wochenpauschale/7 × 12	475,05 EUR
Abzug v. 10 % Eigensparnis EUR 47,50 Zwischensumme	427,55 EUR
Nebenkosten:	
12 Tage Haftungsbefreiung	276,00 EUR
12 Tage Winterreifen	120,00 EUR
<b>Insgesamt</b>	<b>823,55 EUR</b>

(cc) arithmetisches Mittel aus (aa) Schwacke und (bb) Fraunhofer

Schwacke:	1.585,54 EUR
Fraunhofer:	823,55 EUR
zusammen:	2.409,09 EUR
Davon 50 %	1.204,54 EUR
Abzüglich erbrachter Zahlung:	- 824,00 EUR
<b>restlicher Zahlungsanspruch:</b>	<b>380,54 EUR</b>

Mitgeteilt von Rechtsanwältin  
Dr. Daniela Mielchen, Hamburg